



Antragsbogen - zur Abgabe

AN-01

Verg.-Nr. LKZ-Hrmsdf-03-HLS
Bekanntmachung 01.08.25
Objekt Ertüchtigung der Straßenmeisterei Hermsdorf
AG Landkreis Zwickau, Amt für Straßenbau
Gegenstand Planung Technische Ausrüstung HLS § 55 HOAI Anlagengruppen 1, 2, 3, 7
Verfahren VgV § 15 Offenes Verfahren

Bewerbung erfolgen als Einzelbewerbung

ankreuzen

☐

Bewerbung erfolgen als Bewerber-/Bietergemeinschaft

ankreuzen

☐

Firma

Bewerber/
Bieter /
Mitglied
Bewerber-/
Bieter-
gemeinschaft

Anschrift

Telefon

E-Mail

Rechtsform

Hauptgesell- schafter

▷ *Aktuellen Auszug der Eintragung des Unternehmens in das Berufs- oder Handelsregister beifügen, falls zutreffend!*

Ich / Wir beantrage(n) hiermit die Teilnahme am Verfahren zur Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen.

Mir/uns ist bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe von Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu unserem Ausschluss von der Auftragsvergabe führen kann.

Ich / Wir bestätigen die Richtigkeit aller nachfolgenden Erklärungen und Nachweise.

Unterschrift

Bewerber,
Bieter,
Mitglied der
Bewerber-/
Bieter-
gemeinschaft

Datum

Bewerber-/Bietergemeinschaft

Ich/Wir erkläre(n) Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft

ankreuzen

☐

Wir erklären, eine Bewerber-/Bietergemeinschaft zu bilden, sich im Falle einer Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Bewerber-/Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und berechtigt ist, im Rahmen des Vergabeverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu handeln.

Bevollmächtigter Vertreter der Bewerber-/Bietergemeinschaft - Name, Firma, Unterschrift

Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft - Name, Firma, Unterschrift

Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft - Name, Firma, Unterschrift

▷ *Erklärungen beifügen!*

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist der Antragsbogen gemeinsam ausgefüllt und unterschrieben, sowie um die geforderten Nachweise ergänzt, den Unterlagen beizufügen. Die gestellten Anforderungen an die Fachkunde und Leistungsfähigkeit gelten als erfüllt, wenn die betreffenden Nachweise von einem oder mehreren Mitgliedsunternehmen erbracht werden und in ihrer Summe die gestellten Anforderungen erfüllen. Ausgenommen davon sind der zuführende Negativnachweis bezüglich der Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB, der Nachweis zu Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung sowie der Nachweis zur Berufshaftpflichtversicherung. Diese Anforderungen sind von jedem Mitgliedsunternehmen einzeln zu erfüllen.

Die Bietergemeinschaftserklärung muss eine Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung enthalten.

Unterauftragvergabe

Ich/Wir erkläre(n) die Absicht, folgende Leistungen an die genannten Unterauftragnehmer zu vergeben

ankreuzen

☐

Leistungen

Unterauftragnehmer

▷ *Eigenerklärung des Unterauftragnehmers beifügen, dass im Auftragsfall die technischen, personellen und finanziellen Mittel zur vertragsgerechten Erbringung der Leistung zur Verfügung stehen!*

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB sowie § 124 Abs. 1 GWB vorliegen.

Eignungsleihe

Ich/Wir erkläre(n) die Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter in Form der Eignungsleihe

ankreuzen

☐*Art und Umfang der Inanspruchnahme**Unternehmen*▷ *Verpflichtungserklärung und unten aufgeführte Eigenerklärungen des in Anspruch genommenen Unternehmen beifügen!*

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber/Bieter zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung lt.

Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, auf die sich der Bewerber/Bieter zum Nachweis der Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen.

Gemäß § 47 (3) VgV verlangt der Auftraggeber eine gemeinsame Haftung des Bewerbers und die Auftragsausführung des anderen Unternehmens für Leistungen entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe.**Nachweis zu Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**

Ich/Wir erkläre(n), die Teilnahmebedingungen zur Berufsausübung zu erfüllen

▷ *Nachweis beifügen! Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften von jedem Mitglied!*

ankreuzen

☐

Teilnahmeberechtigt ist, wer nach den Gesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland als solche tätig zu werden und für den Beruf eines TGA-Fachplaners eine technische Ausbildung oder den Abschluss eines entsprechenden Studiums nachweisen kann.

Der Nachweis über Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung des Bewerbers ist durch Eintrag in einem Berufs- oder Handelsregister und/oder ggf. auf andere Weise zur Berufsqualifikation zu erbringen. Ist der Bewerber eine juristische Person, ist dieser nur teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers nachgewiesen wird, dass der verantwortliche Berufsangehörige die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt. Bewerber oder verantwortliche Berufsangehörige juristischer Personen, die die entsprechende Berufsbezeichnung nach dem Recht eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum tragen, erfüllen die fachlichen Voraussetzungen dann, a) wenn sie sich dauerhaft im Bundesgebiet d. BRD niedergelassen haben und berechtigt sind, die deutsche Berufsbezeichnung nach den einschlägigen deutschen Fachgesetzen aufgrund einer Gleichstellung mit nach der RL 2005/36/EG (geä. durch RL 2013/55/EU) zu tragen oder b) wenn sie vorübergehend im Bundesgebiet tätig sind und ihre Dienstleistungserbringung nach RL 2005/36/EG angezeigt haben.

*Verantwortliche Person - Name, berufliche Qualifikation***Berufshaftpflichtversicherung**▷ *Nachweis beifügen! Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft von jedem Mitglied!*

Ich/Wir erkläre(n), die Teilnahmebedingungen zur Berufshaftpflichtversicherung zu erfüllen

ankreuzen

☐

Mindestdeckungssumme für Personenschäden

3.000.000,00 EUR

Mindestdeckungssumme für sonstige Schäden

500.000,00 EUR

Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr zur Deckungssumme

2-fach

Sollte die Berufshaftpflichtversicherung geringere Deckungssummen aufweisen ist auch eine schriftliche Erklärung des Versicherers zur Erhöhung im Auftragsfall auf geforderte Deckungssummen oder eine schriftliche Erklärung des Versicherers zur Zusage einer objektbezogenen Versicherung möglich.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist der Versicherungsnachweis für jedes Mitglied zu führen.

Umsatz im Tätigkeitsbereich der ausgeschriebenen Leistung

Ich/Wir erkläre(n), die Teilnahmebedingungen zum Umsatz zu erfüllen

ankreuzen

☐

Geforderter „spezifischer“ durchschnittlicher Jahresumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren in EUR/Brutto

150.000,00

Durchschnittlicher Jahresumsatz in EUR / Brutto **2022 - 2024**

eintragen

Jahresumsatz in EUR / Brutto

2022

eintragen

Jahresumsatz in EUR / Brutto

2023

eintragen

Jahresumsatz in EUR / Brutto

2024

eintragen

Verfügbarkeit

Verfügbarkeit des verantwortlichen Projektleiters für Koordinierungsbesprechungen, Bauherrenabsprachen, Problemsituationen.

Persönliche Anwesenheit am Besprechungsort bzw. auf der Baustelle

möglich innerhalb von (Angabe in Stunden)

☐**Verpflichtungserklärung**

Ich / Wir erklären, dass wir im Falle einer Beauftragung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02. März 1974 (BGBl. 1, S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I, S. 1942), nach Aufforderung durch den Auftraggeber, auf die gewissenhafte Erfüllung unserer Obliegenheiten verpflichten lassen werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

▷ Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft Erklärung von jedem Mitglied separat beifügen - Blatt kopieren.

ankreuzen

☐**§ 19 Abs. 3 Mindestlohnengesetz (MiLOG) / §21 Abs.1 S.1 o. 2 SchwarzArbG / §21 Abs.1 AEntG**

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss Nacho.g. Gesetzen nicht vorliegen und dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens EUR 2.500,00 belegt worden bin/sind. Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können.

▷ Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft Erklärung von jedem Mitglied separat beifügen - Blatt kopieren.

ankreuzen

☐

Hinweis: Falls die Erklärung nicht abgegeben werden kann, bitte Erläuterung hierzu und ggf. erläutern, weshalb die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren nicht vorliegen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verknüpfungen, Ausführungs- und Lieferinteressen

Es bestehen keine rechtlichen und wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen

▷ Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft Erklärung von jedem Mitglied separat beifügen - Blatt kopieren.

ankreuzen

☐

Es bestehen folgende rechtliche und wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen

ankreuzen

☐

Unternehmen

Art und Weise der Verknüpfung (en)

Die Leistungserbringung erfolgt unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen

ankreuzen

▷ Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft Erklärung von jedem Mitglied separat beifügen - Blatt kopieren.

☐

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Hiermit erkläre/nn ich/wir verbindlich, dass keine Ausschlussgründe nach §123 Abs. 1 bis 4 und § 124 GWB vorliegen

▷ Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft Erklärung von jedem Mitglied separat beifügen - Blatt kopieren.

ankreuzen

☐**Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB**

Ich erkläre/wir erklären, dass keine Person, die dem Unternehmen (Bewerber/Bieter) zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen eines Straftatbestandes, der im Folgenden aufgezählt ist und gegen das von mir/uns vertretene Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
3. § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
10. den §§ 232 und 233 StGB (Menschenhandel) oder § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB

Ich erkläre/Wir erklären in Bezug auf das durch uns vertretene Unternehmen, dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen hat und Auskünfte nicht zurückhält und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- das Unternehmen 1. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, 2. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder 3. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB

Benennung des Ausschlussgrundes

Benennung der Maßnahmen

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft: Namen

Eigenerklärung - Verordnung (EU) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab:

▷ Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft Erklärung von jedem Mitglied separat beifügen - Blatt kopieren.

ankreuzen

☐

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
- Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:
- (1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:
- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,
- auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für
- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.
- (3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.
- (4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung – bis zum 10. Oktober 2022 – von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Referenznachweise und Bewertung

▷ Mindestangaben in beizufügender Liste: Objektname, Anschrift, Auftraggeber, Referenzinhaber, Angaben zu den unten aufgeführten Referenzanforderungen. Bildliche Darstellungen sind zugelassen.

▷ Ggf. bei weiteren Referenzen dieses Blatt kopieren.

Erfüllung ankreuzen ▽

	Ref. Nr.	Ref. Nr.	Ref. Nr.
	☐	☐	☐
A ▶ Beginn der Erbringung aller Planungsleistungen aller Referenzobjekte nach dem 01.01.2015.	☐	☐	☐
B ▶ Spätester Zeitpunkt der Fertigstellung der Referenzobjekte bis einschl. Abschluss der Leistungsphase 8 ist der Zeitpunkt der Bewerbung.	☐	☐	☐
C ▶ Fachgebiet für alle Referenzobjekte: Planung Technische Ausrüstung HLS § 55 HOAI Anlagengruppen 1, 2, 3, 7, Mindestanforderung an jede Referenz.	☐	☐	☐
D ▶ Objekte nach Bauwerkszuordnungskatalog 7300 oder 7500 oder 7600 Gebäude für Lagerung oder Werkstätten oder Gebäude f. Pflege, Abstellen v. Fahrzeugen mind. eine Referenz.	☐	☐	☐
E ▶ Vollständig Erbrachte Leistungsphasen 1 bis 8 mind. eine Referenz.	☐	☐	☐
F ▶ Planung in Honorarzone II (zwei) mind. eine Referenz.	☐	☐	☐
G ▶ Objekte mit Bauwerkskosten nach DIN 276 KGR 400: 0,5 Mio EUR brutto mind. eine Referenz.	☐	☐	☐
▶ bedeutet: Mindestanforderung an jede Referenz, Anforderungen müssen durch alle gezeigten Referenzobjekte erfüllt werden.			
▷ bedeutet: Anforderungen können durch jeweils verschiedene Referenzobjekte erfüllt werden.			



Honorarblatt - zur Abgabe

AN-08

Verg.-Nr. LKZ-Hrmsdf-03-HLS
Bekanntmachung 01.08.25
Objekt Ertüchtigung der Straßenmeisterei Hermsdorf
AG Landkreis Zwickau, Amt für Straßenbau
Gegenstand Planung Technische Ausrüstung HLS § 55 HOAI Anlagengruppen 1, 2, 3, 7
Verfahren VgV § 15 Offenes Verfahren

Aufgrund der Vergleichbarkeit der Angebote sind folgende Vorgaben einzuhalten: Eintragungen sind ausschließlich in den mit geschlossenen Rahmen gekennzeichneten Feldern (rechts neben den Pfeilen) leserlich vorzunehmen. Die Angaben sind entsprechend der jeweils vorgegebenen Einheiten vorzunehmen in € oder %. Kein Eintrag bedeutet „0“.

Grundlage: HOAI in der Fassung von 2021

1	Grundleistungen Gebäude und Innenräume		▽
AG 1	§ 56 HZ II (zwei) / vorläufige anrechenbare Kosten KGR 410 in €	69.460,00	
	Basishonorar § 56 Lph. 1-9	€	▷
	Basishonorarsatz Abschlag	%	▷
		€	▷
	Basishonorarsatz Zuschlag	%	▷
		€	▷
	Honorar	€	▷
AG 2	§ 56 HZ II (zwei) / vorläufige anrechenbare Kosten KGR 420 in €	119.290,00	
	Basishonorar § 56 Lph. 1-9	€	▷
	Basishonorarsatz Abschlag	%	▷
		€	▷
	Basishonorarsatz Zuschlag	%	▷
		€	▷
	Honorar	€	▷
AG 3	§ 56 HZ II (zwei) / vorläufige anrechenbare Kosten KGR 430 in €	63.420,00	
	Basishonorar § 56 Lph. 1-9	€	▷
	Basishonorarsatz Abschlag	%	▷
		€	▷
	Basishonorarsatz Zuschlag	%	▷
		€	▷
	Honorar	€	▷
AG 7	§ 56 HZ II (zwei) / vorläufige anrechenbare Kosten KGR 470 in €	394.065,00	
	Basishonorar § 56 Lph. 1-9	€	▷
	Basishonorarsatz Abschlag	%	▷
		€	▷
	Basishonorarsatz Zuschlag	%	▷
		€	▷
	Honorar	€	▷
	Σ 1	€	▷
2	Nebenkosten		
	Nebenkosten § 14 auf Summe 1+2+3	%	▷
	Σ 2	€	▷
3	Stundensätze		
	Auftragnehmer u. Partner	€	▷
	Ansatz f. Angebotsauswertung:	8 h	▷
	Ingenieur, Bauleiter	€	▷
	Ansatz f. Angebotsauswertung:	12 h	▷
	Mitarbeiter	€	▷
	Ansatz f. Angebotsauswertung:	12 h	▷
	Σ 3	€	▷
4	Gesamtsumme		
	Σ 1+2+3	€ Netto	▷
	Mwst. 19%	€	▷
	Angebotsvergleichshonorar	€ Brutto	▷

Bedingung für den Auftrag und die Teilnahme

Nichtvorliegen v. Ausschlussgründen nach GWB § 123, BG u. EL v.j.M.

Nichtvorliegen v. Ausschlussgründen nach GWB § 124, BG u. EL v.j.M.

Unabhängigkeit v. Ausführungs- u. Lieferinteressen, BG u. EL v.j.M.

Bereitschaft zum Verpflichtungsgesetz, BG u. EL v.j.M.

Eigenerklärg. § 19 Abs. 3 Mind.lohngesetz (MiLOG), BG u. EL v.j.M.

EU-Verordnung über restriktive Maßn. angesichts der Handlungen Russlands

•

•

•

•

•

•

Befähigung zur Berufsausübung

Befähigung/Erlaubnis Berufsausübung, BG v.j.M. + Bauvorlageberechtigung

•

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Berufshaftpflicht Mind.deckung Personenschäden in €

3.000.000

•

Berufshaftpflicht Mind.deckung. sonstige Schäden in €

500.000

•

Berufshaftpflicht Erklärung über Mindestjahresmaximierung

2-fach

•

Ø Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in letzten 3 Geschäftsjahren €

150.000

•

Angaben zu wirtschaftlichen u./od. rechtlichen Verknüpfungen, BG v.j.M.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Unterauftragvergabe od. Eignungsleihe + Benennung Art u. Umfang

Erklärung zur Mittelbereitstellung im Auftragsfall

Verpflichtungs- u. Eigenerklärung des verpflichteten Unternehmens

Technische u. berufl. Leistungsfähigkeit - Referenzobjekte

A Beginn der Erbringung der Planungsleistungen aller Ref.ob.

nach dem 01.01.2015

•

B Fertigstellung aller Referenzobjekte einschl. der Lph. 8

Zeitpunkt der Bewerbung

•

C Fachgebiet aller Referenzobjekte

Plang. TA HLS § 55 HOAI 2021 AG 1, 2, 3, 7

•

D Objekt nach Bauwerkszuordnungskatalog Nr.

7300 oder 7500 oder 7600

•

E Vollständig Erbrachte Leistungsphasen

1 bis 8

•

F Honorarzone

≥ II

•

G Bauwerkskosten DIN 276 KGR 300+400 Euro/Brutto

≥ 0,5 Mio

•

Erläuterungen: • bedeutet Mindestforderung (= Teilnahmebedingung)

BG = Bietergemeinschaft / BG u. EL v.j.M. = bei Bietergemeinschaft u. Eignungsleihe von jedem Mitglied

► Ausführungen zu Kriterien 1 bis 3 dem Angebot beifügen!

Pkt. Wicht.

▽

▽

5

30

(1) Analyse der Aufgabenstellung u. Projektanforderungen

Auseinandersetzung mit der Aufgabe hinsichtlich der Energieversorgung, der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärausstattung, der bautechnischen Realisierung, der Wirtschaftlichkeit in der Herstellung, im Betrieb und in der Unterhaltung, sowie hinsichtlich der Nachhaltigkeit der verwendeten Baustoffe. Es soll ablesbar werden, welche Arbeitsweise der Bieter verfolgt, wie er an die Aufgabe herangeht und welche Vorteile der AG daraus ableitend erwarten kann. Es sind keine Lösungsvorschläge für die gestellte Planungsaufgabe einzureichen (keine Anfertigung von Plänen, ingenieurtechn. Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen etc.).

5 Punkte Darlegungen überzeugen vollständig, inhaltlich und ingenieurtechnisch von überdurchschnittlicher Qualität, mit zielgerichteter und aufgabenkonkreter Erfüllung des Informationsbedürfnisses des AG.

Die Darlegungen sind übersichtlich und auf wesentliche, aufgabenbezogene Informationen reduziert.

4 Punkte Darlegungen von sehr guter inhaltlicher und ingenieurtechnischer Qualität, jedoch mit etwas weniger aufgabenkonkreten, eher allgemeinen Informationen an den AG.

3 Punkte Darlegungen von guter inhaltlicher und ingenieurtechnischer Qualität, jedoch mit eher wenig aufgabenkonkreten, eher allgemeinen Informationen an den AG.

2 Punkte Darlegungen von befriedigender inhaltlicher und ingenieurtechnischer Qualität, mit überwiegend allgemeinen, nicht aufgabenkonkreten Informationen.

1 Punkt Darlegungen mit überwiegend allgemeinen, nicht aufgabenkonkreten Informationen.

Der Auftraggeber legt Wert auf vollständige, in sich schlüssige und begründete Ausführungen zu den vom Bieter getroffenen Überlegungen, die der Komplexität des Vorhabens gerecht werden und eine erfolgreiche Realisierung des Projektes erwarten lassen. Qualitativ überdurchschnittliche Qualität ist insofern solche, die den Auftraggeber vollständig überzeugen und das Informationsbedürfnis des AG vollständig erfüllen. Dies stellt somit im Vergleich ein positiv abhebbendes Merkmal dar - das Beste unter dem Guten.

(2) Projektabwicklung

5

25

Erläuterung von Methoden und Hilfsmitteln der Planung über alle Leistungsphasen hinweg, hinsichtlich der umfangreichen Abstimmungserfordernisse, hinsichtlich der Termin- und Ablaufplanung, hinsichtlich der AVA, hinsichtlich von Kommunikation und Datenaustausch mit Planungsbeteiligten, der Kommunikation mit dem AG, hinsichtlich nachhaltiger Datenhaltung, der Ergebnisübergabe an den AG, hinsichtlich des Risikomanagements (Planungsrisiken, Genehmigungsrisiken, Preisrisiken, Kapazitätsrisiken, o.ä.), hinsichtlich der Besetzung der Baustelle und Durchführung der Lph. 8.

Bewertung wie unter Nr. 1

(3) Organisation, Qualifikation, Erfahrung des Personals

5

25

Darstellung der Teamstruktur für die Aufgabenbearbeitung, einschließlich eines Organigramms, Erläuterungen zu Redundanzen und Vertretungsregelungen, zur Kontinuität des Personals und zur Aufgabenzuordnung; Darlegungen zum mit der Ausführung vorgesehenen Projektleiter, Stellvertreter und Bauleiter zu beruflichen Qualifikationen, Berufsjahren und -erfahrungen im Tätigkeitsbereich der Aufgabe, evtl. Zusatzqualifikationen; bei Arge: Aussagen analog, bezogen auf die Konstellation innerhalb der Arge.

5 Punkte Darlegungen überzeugen vollständig, Organisation und Personal von fachlich überdurchschnittlicher Qualität im Bereich der ausgeschriebenen Aufgabe und Berufserfahrung von

Projektleiter ≥ 12 Jahre und Stellvertreter ≥ 10 Jahre und Bauleiter ≥ 12 Jahre.

Die Darlegungen sind übersichtlich und auf wesentliche, aufgabenbezogene Informationen reduziert.

4 Punkte Darlegungen zu Organisation und Personal von fachlich sehr guter Qualität oder Berufserfahrung von

Projektleiter $< 12 \geq 8$ Jahre oder Stellvertreter $< 10 \geq 6$ Jahre oder Bauleiter $< 12 \geq 8$ Jahre.

3 Punkte Darlegungen zu Organisation und Personal von fachlich guter Qualität oder Berufserfahrung

Projektleiter $< 8 \geq 6$ Jahre oder Stellvertreter $< 6 \geq 4$ Jahre oder Bauleiter $< 8 \geq 6$ Jahre.

2 Punkte Darlegungen zu Organisation und Personal von fachlich befriedigender Qualität oder Berufserfahrung von

Projektleiter $< 6 \geq 4$ Jahre oder Stellvertreter $< 4 \geq 2$ Jahre oder Bauleiter $< 6 \geq 4$ Jahre.

1 Punkt Darlegungen oder Organisation und Personal von fachlich befriedigender Qualität oder Berufserfahrung von

Projektleiter < 4 Jahre oder Stellvertreter < 2 Jahre oder Bauleiter < 4 Jahre.

(4) Verfügbarkeit, Präsenz

5

5

Persönliche Anwesenheit auf der Baustelle.

5 Punkte Anwesenheit von Projektleiter oder Stellvertreter oder Bauleiter zugesichert innerhalb von 2 Stunden.

4 Punkte Anwesenheit von Projektleiter oder Stellvertreter oder Bauleiter zugesichert nicht innerhalb von 2, jedoch von 4 Stunden.

3 Punkte Anwesenheit von Projektleiter oder Stellvertreter oder Bauleiter zugesichert nicht innerhalb von 4, jedoch von 6 Stunden.

2 Punkte Anwesenheit von Projektleiter oder Stellvertreter oder Bauleiter zugesichert nicht innerhalb von 6, jedoch von 8 Stunden.

1 Punkt Anwesenheit von Projektleiter oder Stellvertreter oder Bauleiter zugesichert nicht innerhalb von 8 Stunden.

(5) Preis - Angebotsvergleichshonorar

5

15

Angebotsvergleichshonorar.

5 Punkte Angebot mit dem niedrigsten Honorarangebot

1 Punkt Angebot mit $\geq$ dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme.

Zwischenwerte werden interpoliert mit der Berechnungsformel: $P = HP + ((NP - HP) / ((2 \cdot NA) - NA)) \cdot (A - NA)$.

Erläuterung: HP Höchstpunktzahl / NP Niedrigstpunktzahl / NA Niedrigstangebot / A Angebot. Punkte werden auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

Kontrollsummen

25,00 100,00

Σ max. Wertungspunkte

500,00